AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Finanzen - Abteilung Allgemeine Förderung

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



An den Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Beilagen

F3-A-103/048-2011 1

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.02.2012

zu Ltg.-**909/V-9/31-2011**

-Ausschuss

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug Bearbeiter (02742)9005 Durchwahl Datum

Ltg.-909/V-9/31-2011 Fr. Gegner 13467 21. Februar 2012

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages betreffend "Neuregelung des Kostenbeitrages für Kinder und Jugendliche bei stationärer Behandlungen in Krankenanstalten"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages vom 16. Juni 2011 hat die NÖ Landesregierung an die österreichische Bundesregierung schriftlich das Ersuchen gerichtet, eine Neuregelung des Kostenbeitrages für Kinder und Jugendliche bei stationärer Behandlungen in Krankenanstalten zu schaffen.

Dieses Schreiben wurde vom Bundeskanzleramt auf Grundlage einer eingeholten Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit wie folgt beantwortet:

"Nach der geltenden Rechtslage gibt es Kostenbeiträge für Kinder und Jugendliche bei Spitalsaufenthalten sowohl nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) als auch nach dem KAKuG. Eine Streichung des Selbstbehaltes nach dem KAKuG könnte im Rahmen der Krankenanstaltengesetze auf Länderebene schon derzeit von den Ländern vorgesehen werden, ohne dass das KAKuG diesbezüglich geändert werden müsste.

Der Kostenbeitrag nach § 447f ASVG fließt direkt an die jeweiligen Landesgesundheitsfonds und ist Teil der Vereinbarung zur Krankenanstaltenfinanzierung. Eine Änderung dieser ASVG-Bestimmung kann daher nur im Rahmen von Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Ländern erfolgen.

Das in der Entschließung zum Ausdruck gebrachte Anliegen wird im Rahmen der nächsten Neuregelung der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens in die Verhandlungen einfließen."

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung Mag. Barbara Schwarz Landesrätin